
BR2 İşyeri teşkilathukuk 2

Türkçe Seminer

Personel konularına genel bakış

Bu seminer, İşyeri teşkilathukuku hakkındaki temel bilginizi genişletecek. Pratik örnekler kullanarak, işçi temsilçiliği'nin personel konularındaki eylem seçeneklerine genel bir bakış elde edeceksiniz.

Seminer dahil olan:

- ✓ İş mahkemesine ziyaret
- ✓ Seminer evrakları

İçerikler

- Personel konularına genel bakış
- İşe alma, aktarma, yeniden gruplama
- işçi temsilçiliğini bilgilendirmek
- Yanlış veya eksik bilgilendirmede işçi temsilçiliği'nin imkanları
- Onaylanmasını reddetme nedenleri
- Danışma sürecinin şekli, zamanı, içeriği, kapsamı
- Sonlandırma veya çıkış türlerine ve nedenlerine genel bakış
- Endişeler ve çelişkiler: gereksinimler
- İtiraz etme hakkının etkin kullanımı
- İşine son verilen çalışan, çalışmaya devam etme hakkı
- Eksik veya yanlış bilgilendirmenin sonuçları
- Yazılı uyarı
- İş mahkemesine ziyaret

Katılımcılar

§ 37.6 BetrVG (işyeri teşkilat yasası) uyarınca İşçi temsilçisi için seminerler

İşçi temsilçiliği

İşyeri teşkilat yasasının 37 maddesinin 6 bölümüne göre, işçi temsilçisinin çalışması için gerekli olan bilgileri vermeleri koşuluyla eğitim ve öğretim etkinliklerine katılma hakkına sahiptirler. Bu temelde burada sunulan tüm seminerler için geçerlidir. Katılma hakkı, özel bilgileri aktaran ve İşçi temsilçiliği için mevcut veya gelecekteki görevleriyle ilgili seminerlerde de mevcuttur. İşçi temsilçisi, seminerin gerekli olup olmadığı sorusuna gelince, bir takdir payı vardır.

Bu seminere katılmak için ön bilgi sahibi olunması gerekmez.

Seminer yeri

Landhotel Möllhagen
Möllhagen 5
24589 Schülpe

Katılımcı başına fiyat

Seminargebühr incl. Unterlagen	1195,00 € zzgl. MwSt..
Tagungspauschale mit Übernachtung	895,00 € zzgl. MwSt..

Optional:

Tagungspauschale ohne Übernachtung	495,00 € zzgl. MwSt..
Anreise am Vortag incl. Verpflegung	115,- € zzgl. MwSt.

Hoparlör

Bay Sezai Elmali

Anmeldung für die Teilnahme an einem Seminar gemäß § 37.6 BetrVG

BR2 - İşyeri teşkilathukuku 2

Seminartitel

BT2-21133 25.10. - 29.10.2021 BT2-22052 14.11. - 18.11.2022

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

- Option Anreise am Vortag incl. Übernachtung und Frühstück
 Option Tagungspauschale ohne Übernachtung

Adresse des BR -Gremiums

Rechnungsadresse / Stempel

Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH · Im Eichsfeld 39 · 36100 Petersberg · Fax: 0800 - 690 393 11

Bestätigung des Betriebsrates

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, folgende(s)

Name

Vorname

der Firma

auf eine Schulungsveranstaltung der school.dynamic GmbH mit dem u.g. Thema gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu senden.

BR2 İşyeri teşkilathukuk - _____

Der Beschluss erfolgte nach dem § 37.6 BetrVG. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am:

_____ schriftlich mitgeteilt.

Datum

Unterschrift des Betriebsrates

Das vollständige Formular bitte vorab per Fax oder Post senden an:

school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0800 - 690 393 11

Schulungsanspruch

Seminare für Betriebsräte, JAV und Schwerbehindertenvertretungen

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 - 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Seminar- / Teilnahmebedingungen

Seminaranmeldung

Verbindliche Anmeldungen können Sie auch auf unserer Webseite: www.school-dynamic.de vornehmen, danach senden Sie uns bitte die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahmeerklärung des/ der Arbeitgeber/ in zu. Ihre telefonische Reservierung ist unverbindlich. Wir senden Ihnen umgehend die Anmeldeformulare zu. Dieses schicken Sie uns bitte schnellst möglichst ausgefüllt zurück.

Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung vorzunehmen. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bestätigt. Mit Kunden kommuniziert die school-dynamic GmbH auch per Telefax und E-Mail.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Für die Seminare übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei den Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungspauschale möglich. Weitere gastronomische Leistungen sind selbst zu tragen.

Kosten

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Seminargebühren für das (laut Ausschreibung) gebuchte Seminar müssen per Rechnung überwiesen werden. Die school-dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Seminargebühr, Übernachtung und Tagungspauschale mit dem Arbeitgeber. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeits- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert. Alle Seminargebühren und Kosten für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich pro Teilnehmer exklusive 19% MwSt.

Anmeldestornierung – Seminarabsagen

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am 28.Tag vor dem Schulungsbeginn erreicht, erlassen wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum 14.Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 Euro, anschließend die volle Seminargebühr erhoben. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung/Tagungspauschale wird, ab einem Rücktritt der uns später als am 28. Tag vor Schulungsbeginn zugeht, voll berechnet. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Rücktritt und Kündigung durch den Seminarveranstalter

Die Referenten werden von uns für jedes Seminar speziell ausgewählt, um die Praxisnähe unserer Seminare sicherzustellen. Ort, Inhalt und Ablauf des Programms, sowie der Einsatz bestimmter Referenten, können von der school-dynamic GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden. Wir behalten uns vor, aus wichtigen Gründen – wie bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – ein Seminar abzusagen.

Kostentragung im Streitfall – Rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat im Streitfall

Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber, liegt es am Betriebsrat / Wahlvorstand, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat / Wahlvorstand das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

school.dynamic GmbH
Geschäftsführerin: Nicole Kaufmann
AG Fulda HRB 6563
Steuernummer: 018/244/01451

Sparkasse Kulmbach
IBAN: DE83771500000101324150
BIC: BYLADEM1KUB

Postanschrift / Kommunikation:
school.dynamic GmbH
Im Eichsfeld 39
36100 Petersberg

Telefon: (0800) 690 39 310
Telefax: (0800) 690 39 311
eMail: info@school-dynamic.de